

Arbeitshilfe „Mäuseschäden“

**Zur Dokumentation der Prüfung, ob eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele
oder des Schutzzwecks vorliegt
(nach Anwendungsbestimmung NT802-1 in Natura 2000-Gebieten im Wald)**

1	Gebietstyp		
	Gebietsnummer		
	Gebietsname		
	Gebietsgröße		
	Datum der Dokumentation		
	Name Waldbesitzer/in		
	Flurnummer		
	Größe der potentiellen Behandlungsfläche		
	Prognoseergebnis		Durchgeführt am:
	Überschreitung Schadschwelle	<input type="checkbox"/> nein ^a	<input type="checkbox"/> ja (weiter mit 2 bzw. 3)
2	Erhaltungs-/Schutzziel FFH*		
	Ziel von Maßnahme potenziell betroffen**	<input type="checkbox"/> nein ^b	<input type="checkbox"/> ja ^a
	Von Bekämpfung betroffene geschützte Art (weiter 4 und 5)		
3	Erhaltungs-/Schutzziel SPA*		
	Ziel von Maßnahme potenziell betroffen	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja ^a
	Von Bekämpfung betroffene Vogel-Art (weiter 4 und 5)		
4	Art der möglichen Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> Nahrungsentzug	<input type="checkbox"/> sonstiges
5	Ausweich-/Rückzugsflächen***	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein ^c
	Größe (ca.) Ausweich-/ Rückzugsflächen		
	Verhältnis Bekämpfungsfläche zu Ausweich-/ Rückzugsflächen	<input type="checkbox"/> <50 % ^b	<input type="checkbox"/> >50 % ^c
*	Hier finden Sie die Sammlung der Erhaltungsziele aller Natura 2000 Gebiete Bayerns (Quelle LfU)		
**	Laut dem BVL besteht bei sachgerechter Anwendung von Präparaten mit dem Wirkstoff Zinkphosphid keine Gefahr für Beutegreifer durch den Fraß vergifteter Mäuse.		
***	Fläche ohne Bekämpfung im Umkreis 1000 m bzw. ausreichend geeignete unbehandelte Habitate Beispiele: Randstreifen Wege; Wildacker/-wiese; Teilbehandlung Kulturfläche; Offenland (keine abschließende, rechtlich belastbare Aufzählung – dient ausschließlich der Entscheidungsfindung)		

a	Keine Bekämpfung erlaubt
b	<p>In einem FFH-Gebiet ist eine Genehmigung nach §4 PflSchAnwV notwendig; auf Waldfläche und in FFH-Gebiet, das keine weiteren Schutzgebietskategorien aufweist, erfolgt die Antragstellung am örtlichen AELF; falls auf derselben Waldfläche zum FFH-Gebiet zusätzlich auch eine der folgenden Kategorien vorkommen, ist der Antrag bei der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) zu stellen: Naturschutzgebiet, gesetzlich geschützter Landschaftsbestandteil bzw. Biotop, Nationalpark, nationales Naturmonument oder Naturdenkmal.</p> <p>bei Nichtwald / Offenlandfläche ist der Antrag immer bei der UNB zu stellen - auch bei Verwendung einer geeigneten Köderstation.</p> <p>Bei Verwendung einer geeigneten Köderstation in SPA-Gebiet ist keine Genehmigung notwendig.</p>
c	Keine Bekämpfung zu empfehlen, da erhebliche Beeinträchtigung seltener Tierart(en) zu befürchten